



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Zugriff auf elektronische Patientenakten

Beschlussantrag

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Adib Harb als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, dem Schutz der Patientendaten in elektronischen Akten höheren Stellenwert einzuräumen.

Der Zugang zur Akte muß beschränkt sein auf die tatsächlich mit dem Fall Befassten.

Es muß ein abgestuftes Datenschutzkonzept erstellt werden, um

- die zur Behandlung notwendigen Daten dem Arzt zur Verfügung zu stellen,
- die Daten vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern,
- die zur Abrechnung, Qualitätssicherung und Forschung jeweils erforderlichen Daten abgestuft zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert zu prüfen, ob es sinnvoll ist, analog den Hygieneplänen für jede Einrichtung Datenschutzpläne zu erstellen.

Es muß sichergestellt werden, dass nicht jeder Zugang zum Computer auch den Zugriff auf sensibelste Patientendaten ermöglicht. Schon heute meiden bisweilen Mitarbeiter das eigene Haus, um nicht vor allen anderen offen dazustehen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0